

### Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.

# Stellungnahme zur Unterbringung von Geflüchteten während der COVID-19-Pandemie

#### Berlin, 11.05.2020

Die COVID-19-Pandemie trifft in Deutschland sämtliche Bevölkerungs- und Altersgruppen. Insbesondere vulnerable Gruppen der Gesellschaft werden jedoch von den Folgen der Pandemie in schwerwiegendem Maße getroffen. Während deutsche Bürger\_innen durch Ausgangssperren und das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasenschutzes in ihrem alltäglichen Leben eingeschränkt sind, leben Geflüchtete und Asylsuchende auf engstem Raum oftmals mit mangelhaftem Zugang zu sanitären Anlagen oder adäquater medizinischer Versorgung.

Bereits im Mai 2018 forderte die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) im Positionspapier "Medizinische Versorgung von Asylsuchenden, Schutzberechtigten und Menschen ohne Papiere" Bund und Länder dazu auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um "eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden in Deutschland und der gesamten EU [...] in Wohnungen" sicherzustellen und die "Abschaffung von Gemeinschaftsunterkünften" anzugehen<sub>1</sub>. Diese Forderungen haben in dem derzeitigen Pandemiefall besonderen Stellenwert.

#### Situation in deutschen Erstaufnahmeeinrichtungen

Aktuell sind durch die COVID-19-Pandemie Menschen, die in großen Lebensgemeinschaften auf begrenztem Raum leben, besonders gefährdet. Die Situation in deutschen Erstaufnahmeeinrichtungen ist vielerorts prekär: Mehrbettzimmer, Gemeinschaftsbäder und -küchen stellen eine Gefahr für die in der Unterkunft lebenden Menschen im Allgemeinen und Risikogruppen im Besonderen dar.

Derart große Gemeinschaftsunterkünfte müssen abgeschafft werden, um innerhalb dieser Lebensgemeinschaften wohnende Vorerkrankte und Risikogruppen zu schützen. Im Falle einer vorliegenden Infektion ist es in

bvmd-Geschäftsstelle

Robert–Koch–Platz 7 10115 Berlin

Telefon +49 (30) 95590585 Fax +49 (30) 9560020-6

E-Mail buero@bvmd.de

**Für die Presse** Tim Schwarz

Email pr@bvmd.de

Vorstand

Aurica Ritter (Präsidentin)
Anna Hofmann (Internes)
Martin J. Gavrysh
Lucas Thieme (Internationales)
Kilian Zuber (Finanzen)
Matthias Kaufmann (Fundraising)
Tim Schwarz (PR)
Felix Kellermann (IT)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein (Vereinsregister Aachen VR 4336). Sitz und Gerichtsstand sind Aachen.



Erstaufnahmeeinrichtungen mit weit über 100 Bewohnenden fast unmöglich direkte Kontaktpersonen zu ermitteln - infolgedessen sind alle Bewohnenden potenzielle Kontaktpersonen.<sup>2</sup> Demnach ist bei einer nachgewiesenen Infektion die 14-tägige Quarantäneregelung unweigerlich zur Verpflichtung aller Bewohnenden einzuhalten.<sup>3</sup>

Der Großteil der Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen lebt in Deutschland mit den Folgen der Traumata ihres Herkunftslandes und der Flucht.<sup>4</sup> Besonders unter Berücksichtigung der traumatischen Vorbelastungen sind die Auswirkungen dieser Quarantäne in beengten Lebensräumen extrem problematisch zu betrachten.

Diese durch die Quarantäne noch verstärkten Umstände können zusätzlich panikbedingte gewaltsame Auseinandersetzungen auslösen.

Ein offener Brief des Flüchtlingsrats NRW an das Landeskabinett Nordrhein-Westfalen berichtet von den aktuellen Zuständen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Köln Bayenthal:

In besagter Unterkunft leben etwa 480 Menschen auf engstem Raum, Familien mit 5 oder mehr Personen müssen sich 12 qm Segmente teilen. Auch Alleinstehende teilen sich mitunter zu viert solche Wohnsegmente. Alle Bewohnenden müssen ihre Mahlzeiten in einem einzigen Gemeinschaftsraum einnehmen, in dem der empfohlene Sicherheitsabstand von 1,5 Meter p. P. nicht eingehalten werden kann. Sich ihre Mahlzeit selbst zuzubereiten und auf dem Zimmer zu verzehren, ist den Bewohnenden untersagt. Diese Situation besteht, obwohl der Gesetzgeber ausdrücklich die Entlassung aus den Aufnahmeeinrichtungen des Landes öffentlichen vorgesehen hat, wenn dies aus Gründen der Gesundheitsversorgung erforderlich ist (§ 49 Abs. 2 AsylG).5

Die bvmd sieht Bund und Länder in der Pflicht, Geflüchteten eine humane Unterbringung zu garantieren, durch die effiziente Infektionsschutzmaßnahmen, entsprechend der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, etabliert werden können.

#### Situation in Europa

Im relativ wohlhabenden Europa gestaltet sich die Lage trotz der ökonomischen Möglichkeiten der Mitgliedstaaten anhaltend kritisch. Beispielhaft wollen wir hier die dramatische Situation des Auffanglagers Moria auf der griechischen Insel Lesbos darstellen:



Die Erstaufnahmeeinrichtung wurde ursprünglich bei seiner Gründung im Jahr 2015 für 3000 Menschen konzipiert. Derzeit liegt die Zahl der Bewohnenden jedoch deutlich über der Belastungsgrenze - aktuell leben schätzungsweise ca. 20.000 Geflüchtete im Flüchtlingslager. Darüber hinaus haben Brände in den Jahren 2016 und 2019 etwa 60% der ursprünglichen Einrichtung vernichtet.

Bereits im Februar 2020 kam es aufgrund der prekären Bedingungen im Lager zu Aufständen der Geflüchteten.

Hygienestandards, die Voraussetzung für eine Eindämmung der Pandemie sind, können den Bewohnenden nicht gewährleistet werden. Mehr als 1000 Menschen müssen sich je einen funktionierenden Wasserhahn teilen, sanitäre Anlagen zur Körperpflege und Toiletten sind wartungsbedürftig und zum Teil nicht intakt.

Die genannten Punkte begünstigen in den Zeiten der COVID-19-Pandemie eine weitere Ausbreitung des Virus und stellen eine zusätzliche Belastung für die jeweils zuständigen Gesundheitssysteme dar.

Die Organisation *Ärzte ohne Grenzen / Médecins Sans Frontières* berichtet von mindestens 600 Menschen, die zur Hochrisikogruppe gehören und in den Lagern auf Lesbos und Samos leben.

Auf Lesbos befinden sich zudem aktuell ca. 180 akut gefährdete Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen. Sie zählen ebenfalls zu Risikogruppen, die gefährdeter für eine Infektion mit schwerem Verlauf durch COVID-19 sind.8

Die Bundesregierung hat am 07.04.2020 angekündigt, 50 Kinder aus dem Aufnahmelager Moria zu evakuieren. Die bvmd begrüßt diesen Schritt ausdrücklich. Jedoch muss kritisch angemerkt werden, dass diese Evakuierung leider nur einer kleinen Minderheit die notwendige medizinische Versorgung zugänglich macht.

## Besonders gefährdete Gruppen

In den vergangenen Wochen konnte ein Anstieg an häuslicher Gewalt in der Gesamtbevölkerung beobachtet werden. 10 So ist in Berlin die Zahl der Anzeigen aufgrund häuslicher Gewalt im April im Vergleich zum Vormonat



um zehn Prozent gestiegen. Auch das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" verzeichnet einen derzeitigen Anstieg der Anrufe um etwa 17,5 Prozent.11

Diese Situation trifft auch auf Betroffene in Geflüchteten-Unterkünften zu, die durch Ausgangsbeschränkungen und mangelnder Hilfsangebote keine geeigneten Anlaufstellen finden.

Eingeschränkte Bewegungsfreiheit Austausch zwischen und den Gemeinschaften, die Aussetzung Unterstützung eine von und Verschlechterung der sozioökonomischen Bedingungen verschärfen die Risiken der Gewalt für Partner\_innen, die im selben Haushalt leben, erheblich. Gewaltopfer können auf diese Weise mit ihren Peiniger innen in ihren Unterkünften und Häusern gefangen sein und haben keine Möglichkeit, Abstand zu nehmen oder Hilfe zu suchen. 12

Die oben aufgeführten Punkte verdeutlichen die Notlage, in der sich Geflüchtete und Asylsuchende in Deutschland und in der EU befinden.

Um unserer humanitären Pflicht schutzsuchender Menschen gegenüber nachzukommen fordert die bvmd nochmal mit Nachdruck dazu auf, dass Deutschland:

- sich an der Evakuierung von Geflüchteten aus Massenlagern im europäischen Raum beteiligt und insbesondere den oben genannten Risikogruppen eine adäquate medizinische Versorgung ermöglicht.
- mehr als die aktuell 50 gesundheitlich akut gefährdeten und/oder vorbelasteten Kinder, die zu den Risikogruppen einer COVID-19 Infektion gehören, aus dem Flüchtlingslager Moria aufnimmt und nach den Empfehlungen von Ärzte Ohne Grenzen handelt.
- bezüglich der aktuellen COVID-19-Pandemie empfohlene hygienische Standards in Aufnahmeeinrichtungen einhält und entsprechende Maßnahmen einleitet.
- bei einem nachgewiesenen COVID-19-Fall in einer Geflüchtetenunterkunft, Kommunen umgehend Testkapazitäten zur Verfügung stellt, um alle Bewohnenden derselben Unterkunft auf den Virus zu testen.



 vulnerablen Gruppen ausreichend Angebote in Form von Informationen zu Anlaufstellen bei akuter Gefährdung durch häusliche Gewalt und/oder Missbrauch zur Verfügung stellt. Diese Informationen sollten mehrsprachig veröffentlicht werden, um Sprachbarrieren zu überwinden und einen breiten Zugang zu Hilfsangeboten zu schaffen.

#### Darüber hinaus muss:

- psychische Beratung und Behandlung der Geflüchteten flächendeckend gewährleistet werden, um den Prozess der Traumabewältigung zu fördern und psychische Belastungen frühzeitig erkennen zu können.
- der dauerhafte Übergang von Risikogruppen in Einzelwohnungen beschleunigt werden, vor allem, wenn hygienische Standards nicht eingehalten werden können. Sollte eine derartige Unterbringung akut nicht möglich sein, befürworten wir eine zwischenzeitliche Unterkunft in leerstehenden Hotels oder Ähnlichem.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne unter norp@bvmd.de zur Verfügung.

#### Literaturverzeichnis

vgl. Bvmd (Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland)., (2018): *Medizinische Versorgung von Asylsuchenden, Schutzberechtigten und Menschen ohne Papiere,* beschlossen am 11.05.2018 auf der bvmd-Medizinstudierendenversammlung in Freiburg. Online verfügbar unter:

https://www.bvmd.de/fileadmin/redaktion/2018-05-

 $11\_Grundsatzentscheidung\_Medizinische\_Versorgung\_von\_Asylsuchenden\_Schutzberechtigten\_und\_Menschen\_ohne\_Papiere.pdf$ 

<sup>2</sup> vgl. Landkreis Kassel., (2020): *Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Quarantäne,* veröffentlicht am 11. April 2020.

Online verfügbar unter:

https://landkreiskassel.de/pressemitteilungen/2020/april/gemeinschaftsunterkunft-fuer-fluechtlinge-in-quarantaene.php



<sub>3</sub>vgl. U. Neubauer., (2020): *Düsseldorf Mörsenbroich: Zweite Flüchtlingsunterkunft unter Quarantäne,* aus: report-D, Internetzeitung Düsseldorf, veröffentlicht am 3. Mai 2020.

Online verfügbar unter: https://www.report-d.de/Duesseldorf/Aktuelles/Duesseldorf-Moersenbroich-Zweite-Fluechtlingsunterkunft-unter-Quarantaene-130206

avgl. J. Schellong., F. Epple., K. Weidner., (2016): *Psychosomatik und Psychotraumatologie bei Geflüchteten und Migranten, Herausforderungen für den Internisten,* Online publiziert: 22. April 2016. Online verfügbar unter:

https://www.escap.eu/bestanden/Care%20(38)/Refugees/REFUGEE%20CRISIS/Background%20articles/psychosomatik.pdf

svgl. A. Mehmetaj-Bassfeld., (2020): *Offener Brief an Minister Karl-Josef Laumann und Minister Dr. Joachim Stamp*, veröffentlicht am 27. April 2020.

Online verfügbar unter: https://www.frnrw.de/aktuell/artikel/f/r/offener-brief-an-minister-karl-josef-laumann-und-minister-dr-joachim-stamp.html

<sub>6</sub>vgl. UNHCR (The UN Refugee Agency)., (2015): *Lesvos Island - Greece Factsheet,* veröffentlicht am 12. November 2015.

Online verfügbar unter: https://www.unhcr.org/protection/operations/5645ddbc6/greece-factsheet-lesvos-island.html

ygl. UNHCR (The UN Refugee Agency)., (2015): *Lesvos Island - Greece Factsheet,* veröffentlicht am 12. November 2015.

Online verfügbar unter: https://www.unhcr.org/protection/operations/5645ddbc6/greece-factsheet-lesvos-island.html

<sub>a</sub>vgl. S. Dold., (2020): *Griechenland: Deutschland sollte umgehend 178 akut gefährdete Minderjährige aus Moria aufnehmen,* aus: Pressemitteilung vom 9. April 2020.

Online verfügbar unter: https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/griechenland-evakuierung-kinder-moria

<sub>9</sub>vgl. Tagesschau.de (2020): *Aus griechischen Lagern - Minderjährige Flüchtlinge können kommen,* veröffentlicht am 07. April 2020.

 $On line\ ver fügbar\ unter:\ https://www.tagesschau.de/inland/fluechtlinge-deutschland-171.html$ 

<sub>10</sub> vgl. Bundesfamilienministerin zu Konflikten während Corona (2020): *Hilfetelefon ist stark nachgefragt,* veröffentlicht am 6. April 2020.

 $\label{lem:coronavirus} On line \ ver f \ddot{u}gbar \ unter: \ https://www.bundes regierung.de/breg-de/themen/coronavirus/giffey-zu-haeus licher-gewalt-1739470$ 

n vgl. o.A. (2020): Zahl der Anrufe wegen häuslicher Gewalt gestiegen, veröffentlicht am 22. April 2020.

Online verfügbar unter:

https://www1.wdr.de/nachrichten/themen/coronavirus/haeusliche-gewalt-hilfetelefon-100.html

<sup>12</sup> vgl. UNHCR (The UN Refugee Agency)., (2020): *COVID-19: Erhöhtes Risiko von geschlechtsspezifischer Gewalt für vertriebene und staatenlose Frauen und Mädchen,* veröffentlicht am 20. April 2020.

Online verfügbar unter: https://www.unhcr.org/dach/de/42483-covid-19-erhoehtes-risiko-vongeschlechtsspezifischer-gewalt-fuer-vertriebene-und-staatenlose-frauen-und-Mädchen.html